



Was tun in Fällen von Diskriminierung?

Meldewege für Fehlverhalten an der Humboldt-Universität zu Berlin

Durch die [Richtlinie und Dienstvereinbarung für ein respektvolles Miteinander](#) hat sich die Humboldt-Universität zu Berlin bereits im Jahr 2014 dazu bekannt, „all ihre hauptberuflich Tätigen, ihre Studierenden sowie ihre Gäste vor Diskriminierung, Mobbing, Stalking sowie sexualisierter Belästigung und Gewalt“ zu schützen. „Sie ahndet Verstöße gegen diesen Grundsatz“ (§ 3 Abs.1).

Dieses Hinweisblatt dient der Umsetzung der Richtlinie und Dienstvereinbarung. Um gegen Machtmissbrauch, Diskriminierung und sonstige Übergriffe vorgehen zu können, muss die Universität über Fehlverhalten informiert werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen – mit dem Einverständnis zur Offenlegung des eigenen Namens aber auch unter Wahrung der Anonymität.

Anlauf- und Beratungsstellen:

Betroffenen stehen an der Humboldt-Universität folgende Ansprechstellen für anonyme¹ und namentliche Meldungen von Fehlverhalten zur Verfügung:

Ansprechstelle	Webseitenlink	E-Mailadresse
die Vorgesetzte / der Vorgesetzte	-	-
*der jeweils zuständige Personalrat	für den Hochschulbereich (HSB): https://vertretungen.hu-berlin.de/de/personalrat für studentische Beschäftigte (PRstudB9): https://vertretungen.hu-berlin.de/de/prstudb Gesamtpersonalrat (GPR) https://vertretungen.hu-berlin.de/de/gpr	personalrat@rz.hu-berlin.de prstudb@hu-berlin.de gesamtpersonalrat@hu-berlin.de
*die zentrale sowie die dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten	https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/ueber-uns/dezentrale-frauenbeauftragte	frauenbeauftragte@hu-berlin.de s. aktuelle Liste auf der angegebenen Webseite
das Familienbüro	https://www.familienbuero.hu-berlin.de/de/kontakt-und-beratung	familienervice@uv.hu-berlin.de
die Konfliktberater:innen	https://www.hgm.hu-berlin.de/de/konfliktberatung	s. E-Mailadressen auf der angegebenen Webseite

¹ Anonyme Meldungen sind bei den mit * gekennzeichneten Stellen möglich.

die Beratungsstellen des RefRats	https://www.refrat.de/beratung.html Antidiskriminierungsberatung: https://www.refrat.de/adb.html Beratung bei sexistischen Belästigungen und Übergriffen: https://www.refrat.de/queer_fem.html#a648	adb@refrat.hu-berlin.de queer_fem@refrat.hu-berlin.de
*die Jugend- und Auszubildendenvertretung	https://gremien.hu-berlin.de/de/jav	jugend.auszubildendenvertretung@hu-berlin.de
*die Betriebsärztin / der Betriebsarzt	https://www.ta.hu-berlin.de/amz	ute.anske@charite.de filip.savov@charite.de
*die Schwerbehindertenvertretung	https://beauftragte.hu-berlin.de/de/schwerbehindertenvertretung	schwerbehindertenvertretung@hu-berlin.de
die / der Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	https://www.hu-berlin.de/de/studium/barrierefrei	barrierefrei.studieren@hu-berlin.de
die AGG-Beauftragte / der AGG-Beauftragte	https://www.hu-berlin.de/de/service/beratung/chancengleichheit-1/chancengleichheit	beschwerde-agg@hu-berlin.de
die interne Meldestelle der HU nach dem Hinweisgeberschutzgesetz	https://intranet.hu-berlin.de/pages/humboldt/apps/blog/verwaltung-service/view/e6db3907-4338-4c6e-a376-36bde4c4eefc	hinweisgeber-schutz@hu-berlin.de
die Präsidentin	https://www.hu-berlin.de/de/einrichtungen-organisation/leitung/praesidentin/standardseite	praesidentin@hu-berlin.de

Die Ansprechstellen beraten die Betroffenen vertraulich und vereinbaren weitere Schritte. Die Beratung kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

1) Meldung von Fehlverhalten unter Wahrung der Anonymität

Wenn Betroffene bei der Meldung von Fehlverhalten der Offenbarung ihres Namens widersprechen, wird die Universität soweit wie möglich ihre Anonymität wahren.

Anonym sind Meldungen, wenn die Universität durch Dritte wie beispielsweise die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder die Fachschaftsvertretung von Vorwürfen erfährt oder die betroffene/beschwerdeführende Person der Universität zwar namentlich bekannt ist, jedoch der Offenbarung ihres Namens gegenüber der beschuldigten Person widerspricht.

Auch bei anonymen Meldungen von Fehlverhalten ist es möglich, die beschuldigte Person mit den Vorwürfen zu konfrontieren. Dies kann insbesondere durch Vertreter*innen der Dienststelle erfolgen.

Soll die Anonymität gewahrt werden, kann die beschuldigte Person nur allgemein auf problematische Verhaltensweisen angesprochen werden. Wenn aus der Schilderung bestimmter Äußerungen oder Situationen auf die Identität der betroffenen/beschwerdeführenden Person geschlossen werden kann, wird weiter abstrahiert, um sie zu schützen.

Dies kann dazu führen, dass die Beschuldigten sich leichter auf Unwissenheit in Bezug auf die erhobenen Vorwürfe berufen können. Abhängig von den Ausführungen der Beschuldigten wird als Sanktionsmaßnahme in der Regel nicht mehr als die Belehrung², dass das vorgeworfene Verhalten aus Sicht der Universität nicht akzeptabel ist, erfolgen können. Die Warnfunktion einer solchen Ansprache wäre jedoch erfüllt.

Hinweis: Mündet eine anonyme Meldung von Fehlverhalten in einen Arbeits- beziehungsweise Dienstrechtstreit, kann die Identität der betroffenen Person kaum noch geschützt werden. Zwar gibt es die Möglichkeit, dass die über die Vorwürfe informierten Mitarbeitenden oder Interessenvertreter*innen ersatzweise als Zeug*innen benannt werden. Diese könnten aber nur bezeugen, was ihnen Dritte berichtet haben. Die Beweiskraft solcher Aussagen wird vor Gericht selten anerkannt.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten unterliegen aber einer Verschwiegenheitspflicht und können sich insoweit auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen.

2) Meldung von Fehlverhalten unter Offenlegung des eigenen Namens

Um rechtlich tragfähige Sanktionen nach Fehlverhalten verhängen zu können, ist es für die Universität entscheidend, dass Betroffene als namentliche Zeug*innen zur Verfügung stehen.

Betroffene, die grundsätzlich bereit sind, mit Namen als Zeug*innen aufzutreten, können sich neben den genannten Ansprechstellen auch direkt an die Präsidentin der Universität wenden (praesidentin@hu-berlin.de). In einem Gespräch unter Beisein der Personalabteilung wird der Sachverhalt aufgenommen und ein Protokoll angefertigt. In dem Gespräch werden mögliche weitere Schritte besprochen.

Sind die Betroffenen bzw. Beschwerdeführenden mit der Offenlegung ihres Namens einverstanden, kann die beschuldigte Person in der Folge konkret mit dem Vorwurf konfrontiert werden. Dies kann insbesondere durch Vertreter*innen der Dienststelle erfolgen.

Je nach Ergebnis des Anhörungsverfahrens sind unter Berücksichtigung der Schwere der Vorwürfe, der Stichhaltigkeit und der Einsicht der beschuldigten Person verschiedene sanktionierende Maßnahmen möglich.

Kommt es infolge von solchen Maßnahmen zu Rechtsstreitigkeiten, müssen die Beschwerdeführenden gegebenenfalls als Zeug*innen benannt werden und in einem möglichen Gerichtsverfahren aussagen. Diese finden in der Regel öffentlich statt.

Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass sich Beschuldigte gegen die beschwerdeführenden Betroffenen zum Beispiel wegen Verleumdung oder falscher Verdächtigung wenden. Die Universität schützt und unterstützt die beschwerdeführenden Betroffenen, die als Zeug*innen zur Verfügung stehen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Eine rechtliche Vertretung darf durch die Universität nicht übernommen werden. Seitens des RefRats besteht das Angebot, betroffene Studierende finanziell und rechtlich zu unterstützen sowie auf Wunsch bei Gesprächen als studentischer Beistand dabei zu sein.

² Eine Belehrung stellt noch keine Abmahnung im arbeitsrechtlichen Sinne dar.